

SAALE-HOLZLAND-KREIS

LANDRATSAMT



Landratsamt Saale-Holzland-Kreis · Postfach 1310 · 07602 Eisenberg

Mit Zustellungsurkunde

ABO Energy GmbH & Co. KGaA
Volmerstr. 7b
12489 Berlin

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

hier: Antrag n. § 16b Abs. 7 Satz 3 BImSchG vom 08.12.2025

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis (LRA SHK) erlässt folgenden

Bescheid (nach § 16b Abs. 7 Satz 3) - A 16b-01/25

I. Gegenstand der Entscheidung

1. Dem von der Firma ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Volmerstr. 7b, 12489 Berlin gestellten Antrag nach § 16b Abs. 7 Satz 3 BImSchG vom 08.12.2025 bzgl. der **Typenänderung der Windenergieanlagen (WEA) A01, A02, A05, A06, A09** sowie der **Standortverschiebung der WEA A06** im Windvorranggebiet W-20 – Eineborn/ St. Gangloff in der Gemarkung St. Gangloff, Flur 4, Flurstück 306/12

wird zugestimmt.

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Volmerstr. 7b, 12489 Berlin betreibt auf o.g. Flurstück in der Gemeinde St. Gangloff eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Nr. 1.6.2 (V) Spalte c des Anhanges der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Die Genehmigung ergeht nach der Maßgabe der in Ziffer II. festgelegten Inhaltsbestimmungen, der unter Ziffer III. festgesetzten Bedingung sowie den unter Ziffer IV. festgelegten Nebenbestimmungen. Bestandteil der Genehmigung sind des Weiteren die in der Anlage 2 aufgeführten Antragsunterlagen.

2. Die Kosten trägt die Antragstellerin.

Für die Entgegennahme und Prüfung des Antrages nach § 16b Abs. 7 Satz 3 BImSchG wird eine Gebühr in Höhe von 1.080,00 € erhoben. Auslagen sind in Form eines Entgeltes gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) für Post- und Telekommunikationsleistungen angefallen (Postzustellungsurkunde für 5,62 €).

Die Verwaltungskosten betragen somit **1.085,62 €**.

II. Umfang der Änderungen

Die Genehmigung nach § 16b Abs. 7 Satz 3 BImSchG erstreckt sich auf die Änderung der nachfolgend genannten Anlagen mit folgender Bezeichnung und folgendem

Umweltamt

Untere Abfall-/Boden- und Immissionsschutzbehörde

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Bolz

Telefon: 036691/702434

Fax: 036691/707716

E-Mail: umwelt@lrashk.de

Die Einlegung von Rechtsbehelfen ist per E-Mail nicht möglich!

Bei persönlicher Rücksprache:

Eisenberg, Schloßgasse 17
Raum: 117

Datum: 18.03.2026

Akten- / Zeichen:

67.03/Bo/106.11.04/03/2017
A 16b-01/25

Ihr Zeichen:

Ihr Antrag vom:

08.12.2025

Landratsamt

Saale-Holzland-Kreis
Im Schloß
07607 Eisenberg

Telefon: 036691 115

Fax: 036691 70-7700

Internet: www.saaleholzlandkreis.de

Telefonische Kontaktzeiten:

Vormittags

Mo – Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr

Nachmittags

Mo – Mi: 13:00 bis 15:30 Uhr

Do: 13:00 bis 17:30 Uhr

Besuchszeiten:

Termine sind nach Vereinbarung möglich.
Weitere Informationen siehe Internet.

Bankverbindung:

Sparkasse Jena-Saale-Holzland
IBAN: DE69 8305 3030 0000 0003 37
BIC: HELADEF1JEN

xRechnung:

Leitweg-ID: 16074000-0001-77

Portal: <https://xrechnung-bdr.de>

Die Informationsblätter zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite.

Standort (Änderungen im Vergleich zum Ausgangsbescheid A 04-07/24 vom 08.12.2025 wurden fett markiert):

Tab. 1: Anlagenübersicht WEA_{Neu}

WEA Nr.	A01	A02	A05	A06	A09
Typ	Nordex N 163 (vorher: Nordex N149 STE)				
Leistung _{elektr.} [MW]	7,0 = \sum 35,0 (vorher: 4,5)				
NH [m] - unverändert	164,0				
RD [m]	163,0 (vorher: 149,0) Rotorradius = 81,5 m				
GH [m]	245,5 (vorher: 238,5)				
Standorthöhe [m üNN] = Geländehöhe + Fundament (3,00 m)	368,64	393,63	368,63	386,38	386,41
▪ A 04-07/24, 08.12.2025	369,00*	391,00*	396,00*	387,00*	395,00*
Gesamthöhe [m üNN]	614,14	639,13	614,13	631,88	631,91
▪ A 04-07/24, 08.12.2025	607,6*	629,6*	634,6*	625,6*	633,6*
▪ Korrektur A 04-07/24	604,14*	629,13*	604,13*	621,88*	621,91*
Th-Nr. Dt. Flugsicherung	10159-b-1	10159-b-2	10159-b-5	10159-b-6	10159-b-9
Betriebsmodus Tag	Mode 0	Mode 0	Mode 0	Mode 0	Mode 0
Betriebsmodus Nacht	Mode 0	Mode 0	Mode 0	Mode 0	Mode 0
Schalleistungspegel _{L_{WA}} Tag [dB(A)]	107,4	107,4	107,4	107,4	107,4
▪ A 04-07/24, 08.12.2025	106,1	106,1	106,1	106,1	106,1
Schalleistungspegel _{L_{WA}} Nacht [dB(A)]	107,4	107,4	107,4	107,4	107,4
▪ A 04-07/24, 08.12.2025	106,1	106,1	106,1	106,1	106,1
Schalleistungspegel _{L_{WA,90}} Tag [dB(A)]	109,5	109,5	109,5	109,5	109,5
▪ A 04-07/24, 08.12.2025	108,2	108,2	108,2	108,2	108,2
Schalleistungspegel _{L_{WA,90}} Nacht [dB(A)]	109,5	109,5	109,5	109,5	109,5
▪ A 04-07/24, 08.12.2025	108,2	108,2	108,2	108,2	108,2
Örtliche Lage	Saale-Holzland-Kreis				
Gemeinde	St. Gangloff				
Gemarkung	St. Gangloff				
Flur	4				
Flurstücke	306/12				
ETRS-89/UTM Zone 32 <i>Nordwert</i> <i>Ostwert</i>	5638397 699963	5637820 699794	5638289 700382	5637868 700259 vorher: 5637861 700256	5637840 700710
Geografische Koordinaten (WGS 84)	50° 51' 45.49" N 11° 50' 29.65" E vorher: 50° 51' 45.49" N 11° 50' 29.63" N	50° 51' 27.03" N 11° 50' 19.84" E vorher: 50° 51' 27.01" N 11° 50' 19.81" E	50° 51' 41.47" N 11° 50' 50.83" E	50° 51' 28.01 " N 11° 50' 43.71 " E vorher: 50° 51' 27.76" N 11° 50' 43.54" E	50° 51' 26.54" N 11° 50' 06.71" E vorher: 50° 51' 26.51" N 11° 50' 06.69" E

* Während des aktuellen Genehmigungsverfahrens nach § 16b Abs. 7 Satz 3 BImSchG wurde festgestellt, dass die Standort- sowie die Gesamthöhen im Ausgangsbescheid A 04-07/24 vom 08.12.2025 falsch angegeben wurden. Die falschen Angaben wurden mit dem jetzigen Bescheid A 16b-01/25 korrigiert.

III. Bedingungen

Die Bestätigung der Erfüllung der hier geänderten Bedingung III.1. und der neu hinzugekommenen Bedingung III.2 erfolgt durch die Untere Immissionsschutzbehörde des LRA SHK im Einvernehmen mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde des LRA SHK. Mit der Bauausführung darf erst nach schriftlicher Baufreigabe für die geänderten Anlagen begonnen werden.

1. Die Bedingung III.1.a. (vgl. Ausgangsbescheid A 04-07/24 vom 08.12.2025) wird wie folgt geändert:
Vor Baubeginn der geänderten Anlagen ist zur Sicherung der Rückbauverpflichtung das in Abstimmung mit der genehmigenden Behörde gewählte **Sicherungsmittel in Höhe von 2.214.247,36 €** (vorher: 1.641.617,87 €) nach § 232 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu hinterlegen.

Die Bürgschaft muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Selbstschuldnerische Verpflichtung des Bürgen,
- Verzicht auf Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (§ 770 BGB) und
- Verzicht der Einrede der Vorklage (§ 771 BGB)

2. Vor Baubeginn ist für die WEA A02 die Überstreichungsfläche mit einem Radius von 82,47 m auf dem Flurstück 311/17 (Flur 5, Gemarkung St. Gangloff) durch eine Überstreichungsbaulast zu sichern.

IV. Nebenbestimmungen

1. Allgemeines

- 1.1 Für die Errichtung und den Betrieb der geänderten WEA sind die eingereichten, in der Anlage 1 genannten Antragsunterlagen, die unter Ziffer II. dieses Bescheides aufgeführten Anlagenkenn- und Betriebsdaten, die unter Ziffer III. festgelegten Bedingungen sowie die unter Ziffer IV. aufgeführten Nebenbestimmungen maßgebend.

Die im Ausgangsbescheid A 04-07/24 vom 08.12.2025 enthaltenen Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweise gelten auch für die hier geänderten Anlagen fort, soweit mit diesem Bescheid keine Änderungen oder weitergehende Regelungen festgesetzt werden.

Weichen die Nebenbestimmungen von den Antragsunterlagen ab, sind vorrangig die Bestimmungen dieser Änderungsgenehmigung zu beachten.

- 1.2 Der **Beginn** der Errichtung der geänderten Anlagen ist bei den im Ausgangsbescheid A 04-07/24 vom 08.12.2025 unter Nebenbestimmung IV. Ziffer 1.2 Tab. 4 aufgeführten Behörden mindestens zwei Wochen vorher per E-Mail anzuzeigen.

- 1.3 Die beabsichtigte **Fertigstellung und Inbetriebnahme** der geänderten Anlage ist bei den im Ausgangsbescheid A 04-07/24 vom 08.12.2025 unter Nebenbestimmung IV. Ziffer 1.2 Tab. 4 aufgeführten Behörden vier Wochen vorher per E-Mail anzuzeigen.

Neben der o.g. Fertigstellungsanzeige sind die im Ausgangsbescheid A 04-07/24 vom 08.12.2025 unter Nebenbestimmung IV. Ziffer 1.3 Tab. 5 aufgelisteten Dokumente innerhalb von sechs Wochen nach Fertigstellung und Inbetriebnahme an die entsprechende Behörde zu übersenden.

Als Inbetriebnahme der Anlage gilt der Zeitpunkt, ab dem die Anlage ihren Zweck erfüllen soll (vgl. Ziffer I.1). Dabei ist unerheblich, ob die Anlage im Dauerbetrieb bzw. bei Volllast betrieben werden kann.

Im Anschluss an die Anzeige wird die Genehmigungsbehörde in Absprache mit dem Anlagenbetreiber einen Termin für eine Vor-Ort-Besichtigung vereinbaren.

- 1.4 Diese Genehmigung erlischt, wenn nach Vollziehbarkeit dieses Genehmigungsbescheides nicht innerhalb von zwei Jahren mit der Errichtung wesentlicher Teile der geänderten Anlage (der Aushub der Baugrube zählt hier nicht darunter) begonnen wurde. Als wesentlicher Teil der WEA wird das Fundament betrachtet.

- 1.5 Die Genehmigung erlischt ferner, wenn nach Vollziehbarkeit dieses Genehmigungsbescheides nicht innerhalb von drei Jahren mit dem Betrieb der geänderten Anlage begonnen wurde.
- 1.6 Eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Kopie dieses Bescheides und alle Unterlagen, die Bestandteil dieses Bescheides sind, sind am Betriebsort aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- 1.7 Ein Verkauf/Betreiberwechsel der geänderten Anlagen ist der Genehmigungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Anzeige ist eine Übernahmeerklärung der erbrachten Sicherheitsleistungen beizufügen.

2. Immissionsschutz

2.1 Lärmschutz

Der Schallleistungspegel der WEA darf den vom Hersteller angegebenen Schallleistungspegels von

Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) $L_{WA} = 107,4 \text{ dB(A)}$
 Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) $L_{WA} = 107,4 \text{ dB(A)}$

zuzüglich der Unsicherheit der Typenvermessung und der Serienstreuung – Schallleistungspegel mit einer Sicherheit von 90%

Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) $L_{WA,90} = 109,5 \text{ dB(A)}$ – Betriebsmodus 0 und
 Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) $L_{WA,90} = 109,5 \text{ dB(A)}$ – Betriebsmodus 0

nicht überschreiten.

Die zugrundeliegenden Oktavspektren aus Herstellerangaben und der Schallimmissionsprognose sind Bestandteil dieser Nebenbestimmung:

Tab. 2: Oktavband-Schallpegel $L_{WA,Okt}$ [dB(A)]

Frequenz [Hz]	63	125	250	500	1.000	2.000	4.000	8.000
WEA Nr. A01, A02, A05, A06, A09 (Modus 0)	88,6	96,2	98,3	99,5	101,3	102,0	96,4	82,0

2.2 Schatten

- 2.2.1 An folgenden Immissionsorten (IO) muss auch bei dem geänderten Anlagentyp und der -verschiebung die Rotorschattenwurfdauer durch den Einsatz eines Schattenwurfaberschaltmoduls begrenzt werden (vgl. Ausgabebescheid A 04-07/24 vom 08.12.2025):

Tab. 3: Immissionsorte für Abschaltung bei Schattenwurf

IO*	Straße	Ort	ETRS-89/UTM Zone 32 N	
			Nordwert	Ostwert
IP 14	Holzlandstraße 17 (GE Reichenbach)	07629 Reichenbach bei Hermsdorf	5638865	701122
IP 15	Fabrikstraße 37	07629 Reichenbach bei Hermsdorf	5638478	701911
IP 18	GE Kreuzstraße	07629 St. Gangloff	5637780	701399
IP 19	GE Kreuzstraße	07629 St. Gangloff	5638125	701307
IP 20	GE L1073	07629 St. Gangloff	5637790	701248
IP 24	An der Autobahnabfahrt 1	07629 St. Gangloff	5638604	700588
IP 36	Fabrikstraße 37b	07629 Reichenbach bei Hermsdorf	5638521	701890

* gem. Schattenwurfbericht 4165-25-S4 vom 11.08.2025 Fa. IEL GmbH, IO = Immissionsort

Im Gegensatz zum Ausgangsbescheid A 04-07/24 vom 08.12.2025 entfällt - aufgrund der geänderten Anlagen - der IO IP 35 (Fabrikstraße 22, 07629 Reichenbach bei Hermsdorf, Nordwert: 5638631, Ostwert: 701900).

- 2.2.2 Das Abschaltmodul ist durch eine Fachfirma entsprechend der realen räumlichen Ausdehnung und Orientierung der relevanten Schattenrezeptoren gem. den Vorgaben des Schattenwurfberichtes 4165-25-S4 vom 11.08.2025 Fa. IEL GmbH auch für die zusätzlich hinzugekommenen IO zu programmieren. Für die unter NB IV. Ziffer 2.2.1 angegebenen IO sind dazu alle für die Programmierung der Abschalteinrichtung erforderlichen Parameter exakt zu ermitteln und zu dokumentieren. Für Kontrollzwecke muss das Modul Daten zur Sonnenscheindauer und -intensität sowie die Abschaltzeiten erfassen können.
- 2.2.3 Die tatsächlich auftretende Schattendauer ist ebenfalls für die zusätzlich hinzugekommenen IO zu dokumentieren und der Unteren Immissionsschutzbehörde des LRA SHK auf Verlangen nachzuweisen. Die Unterlagen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Die aktuellen Daten für das laufende Kalenderjahr müssen jederzeit über eine Fernüberwachung abrufbar sein.
- 2.2.4 Bei einer technischen Störung des Schattenwurfmoduls oder des Strahlungssensors während der möglichen Beschattungsdauer an den unter NB IV. Ziffer 2.2.1 angegebenen und ergänzten IO ist die WEA unverzüglich manuell oder durch Zeitschaltuhr außer Betrieb zu nehmen, bis die Funktionstüchtigkeit der Abschaltautomatik insgesamt wieder sichergestellt ist.

3. Baurecht

- 3.1 Im vorliegenden „Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort St. Gangloff“ (Nr. 2025-G-026-P3-R2 vom 21.08.2025, Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG) wurde die Standorteignung gem. DIBt-Richtlinie für WEA (2012) unter Berücksichtigung von Betriebsbeschränkungen nachgewiesen. Diese Betriebsbeschränkungen (vgl. S. 30 sowie S. A.5 Tabelle A.2.6.1.1) werden Bestandteil der Genehmigung und sind für den Betrieb der geänderten WEA verbindlich zu beachten.

4. Luftverkehr

- 4.1 Die maximalen Höhen der geänderten Anlagen gem. Ziffer II. Tab. 1 ([m üGrund], [m üNN]) dürfen nicht überschritten werden.
- 4.2 Hinsichtlich des angegebenen Standortes und der äußeren Abmessungen (gem. Antrag, Lageplan und unter Ziffer II. Tab. 1 aufgeführten Koordinaten) dürfen ohne die erneute Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar (TLVwA), Referat 225 - Planfeststellungsverfahren für Verkehrsmaßnahmen, nachträglich keine Änderungen vorgenommen werden.
- 4.3 Die unter Ziffer II. Tab. 1 aufgeführten geänderten Luftfahrthindernisnummern (Th-Nr.) sowie die Veröffentlichungsnummern (diese können erst nach der Veröffentlichung bekanntgegeben werden) sind am Anlagenstandort zu vermerken.

Begründung

A - Sachverhaltsdarstellung

Mit Schreiben vom 08.12.2025 (Posteingang_{digital}: 08.12.2025, Posteingang_{Ordner}: 17.03.2026) beantragte die Fa. ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Volmerstr. 7b, 12489 Berlin beim LRA SHK eine Typänderung gem. § 16b Abs. 7 Satz 3 i.V.m. Abs. 8 BImSchG für die mit Ausgangsbescheid A 04-07/24 vom 08.12.2025 genehmigten Errichtung und Betrieb von fünf Anlagen vom Typ Nordex N 149 STE mit einer GH von 238,5 m nach Nr. 1.6.2 (V) Spalte c des Anhanges der 4. BImSchV in der Gemeinde St. Gangloff, Gemarkung St. Gangloff, Flur 4, Flurstück 306/12. Beantragt wurde nunmehr die Errichtung von 5 WEA vom Typ Nordex N 163 mit einer GH von 245,5 m (RD: 163 m, NH: 164 m) sowie die Anlagenverschiebung der WEA A06.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit wurde das Verfahren am 12.12.2025 eröffnet und unter dem Aktenzeichen A 16b-01/25 registriert.

Gemäß § 10 BImSchG i.V.m. § 11 der 9. BImSchV wurden nach Vorlage der formal vollständigen Unterlagen die folgenden Behörden am Genehmigungsverfahren am 12.12.2025 beteiligt und um ihre Stellungnahme (SN) gebeten:

Tab. 4: Beteiligte Behörden

Behörde/Gemeinde	NF vom	SN vom	PE vom	Aktenzeichen
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	15.12.2025	15.01.2026	15.01.2026	VII-2152-25-BIA
TLVwA, Referat 225 - Planfeststellungsverfahren für Verkehrsmaßnahmen	07.01.2026	04.03.2026	13.03.2026	5090-225-3751/740-5304/26 Ä Th Nr. 10159 b-1, 2, 5, 6, 9
LRA SHK				
Untere Bauaufsichtsbehörde	-	08.01.2026	12.01.2026	BG2025/0518

NF = Nachforderung, PE = Posteingang Untere Immissionsschutzbehörde LRA SHK

Nachforderungen: Nach Prüfung der Antragsunterlagen kamen zwei Fachbehörden zu dem Ergebnis, dass die Unterlagen unvollständig sind und damit nicht geprüft werden können. Der Vorhabensträger wurde von den Nachforderungen zeitnah in Kenntnis gesetzt.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr: Mit Schreiben vom 15.12.2025 forderte das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr die Antragsunterlagen folgendermaßen zu ergänzen:

- widersprüchliche Angaben bzgl. der Anlagenhöhen (GH)
- widersprüchliche Angaben bzgl. der Geländehöhen

Die Nachforderung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurden durch die Untere Immissionsschutzbehörde LRA SHK mit E-Mail vom 16.12.2025 an den Antragsteller weitergeleitet. Die Nachforderungen gingen am 12.01.2026 bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des LRA SHK ein und wurden mit E-Mail vom 15.01.2026 an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr weitergeleitet. Das Verfahren war somit 29 Tage pausiert.

TLVwA, Referat 225 - Planfeststellungsverfahren für Verkehrsmaßnahmen: Mit Anruf vom 26.01.2026 forderte das TLVwA, Referat 225 - Planfeststellungsverfahren für Verkehrsmaßnahmen die Antragsunterlagen folgendermaßen zu ergänzen:

- Antrag auf luftverkehrsrechtliche Zustimmung

Die Antragstellerin wurde mit E-Mail vom 27.01.2026 über diese Nachforderung informiert. Die Nachforderung ging am 28.01.2026 bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des LRA SHK ein und wurden mit E-Mail vom 03.02.2026 an das TLVwA, Referat 225 - Planfeststellungsverfahren für Verkehrsmaßnahmen weitergeleitet. Das Verfahren war somit zusätzlich einen Tag pausiert.

Anhörung: Auf eine Anhörung nach § 1 Abs. 1 S.1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. dem Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2024 (ThürVwRÄndG 2024) vom 02.07.2024 i.V.m. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 VwVfG verzichtet. Der § 28 Abs. 2 Nr. 2 VwVfG besagt, dass von der Anhörung abgesehen werden kann, wenn durch die Anhörung die Einhaltung einer für die Entscheidung maßgeblichen Frist in Frage gestellt würde. Dies ist hier der Fall, da gemäß § 16b Abs. 8 BImSchG die Genehmigung nach § 16b Abs. 7 Satz 3 BImSchG - einschließlich der Nebenbestimmungen - nach Ablauf von drei Monaten als antragsgemäß geändert angesehen wird (Genehmigungsfiktion).

B - Rechtliche Würdigung

Zuständigkeit

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis ist nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung (ThürImZVO) sachlich und nach § 1 Abs. 1 S.1 des ThürVwVfG, verkündet als Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2024 (ThürVwRÄndG 2024) i.V.m. § 3 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zuständig für den Erlass dieses Bescheides.

Rechtliche Würdigung

Gemäß § 16b Abs. 7 Satz 3 BImSchG sind ausschließlich Anforderungen nach Absatz 8 nachzuweisen und zu prüfen, wenn der Standort der Anlage um nicht mehr als 8 m geändert, die GH um nicht mehr als 20 m erhöht und der Rotordurchlauf um nicht mehr als 8 m verringert wird. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Somit waren gem. § 16b Abs. 8 BImSchG ausschließlich die Standsicherheit sowie die schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche und nachteilige Auswirkungen durch Turbulenzen zu prüfen. Zudem sind die Belange der Luftfahrtbehörde und der Bundeswehr zu prüfen. Die Prüfung, ob und welche weiteren Vorschriften (z.B. Natur- und Wasserschutz) zu beachten sind, obliegt dem Antragsteller.

Gemäß § 6 BImSchG ist die Genehmigung zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass die aus § 5 BImSchG und der auf § 7 BImSchG erlassenen Rechtsverordnungen ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der WEA nicht entgegenstehen.

Die angezeigte Änderung vom 08.12.2025 wurde gemäß § 16b Abs. 7 Satz 3 BImSchG geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass der Typenänderung sowie der Anlagenverschiebung der WEA A06 **zugestimmt werden kann**.

Werden die WEA entsprechend Ziffer III. und IV. dieses Bescheides festgesetzten Bedingungen und Nebenbestimmungen sowie in Übereinstimmung mit den eingereichten Unterlagen errichtet und betrieben, ist sichergestellt, dass die aus § 5 BImSchG i.V.m. den hier anzuwendenden Rechtsverordnungen ergebenden Pflichten erfüllt werden und auch andere öffentlich-rechtliche Vorschriften dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Somit war die Genehmigung für diese Anlagen **zu erteilen**.

Nebenbestimmungen

Nach § 12 Abs. 1 BImSchG kann die Genehmigung mit Nebenbestimmungen verbunden werden, wenn dies erforderlich ist, um die Erfüllung der im § 6 BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen. Die in Ziffer IV dieses Bescheides erteilten NB, die auf die allgemein anerkannten Regeln, Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie andere öffentlich-rechtliche Vorschriften beruhen, gewährleisten, dass keine über das zugelassene Maß hinausgehenden Beeinträchtigungen erfolgen.

Die im Bescheid enthaltenen geänderten bzw. neu hinzugefügten Nebenbestimmungen nach § 12 BImSchG sind nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und des hier gegebenen Interesses, auch aus dem Aspekt des Nachbarschutzes heraus und in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens der Genehmigungsbehörde erforderlich, um die Erfüllung der in § 6 BImSchG genannten Voraussetzungen sicherzustellen.

Die Nebenbestimmungen sind im Einzelnen aus sich heraus verständlich. Nach § 39 Abs. 2 Nr. 2 des ThürVwVfG bedürfen sie deshalb keiner zusätzlichen Begründung.

C - Begründung zur Kostenfestsetzung

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 6, 7, 8, 11 und 21 Abs. 1 des ThürVwKostG.

Gebühren: Da die Gebühren für die Prüfung des Antrages nach § 16b Abs. 7 Satz 3 BImSchG nicht in der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (ThürVwKostOMUEN) abgebildet sind, richtet sich die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand. Als Bemessungsgrundlage für den Zeitaufwand gilt das ThürVwKostG i.V.m. der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenverordnung (ThürallgVwKostO) und der als Anlage beigefügtem Verwaltungskostenverzeichnis Nr. 1.4.1.2 für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer je 15 Minuten 18,00 €. Für die Überprüfung des Antrages nach § 16b Abs. 7 Satz 3 BImSchG wurden fünfzehn Stunden Zeitaufwand für einen Bediensteten zum Ansatz gebracht. Daraus resultiert eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 1.080,00 €.

Auslagen: Auslagen sind gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 ThürVwKostG - Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen soweit sie das bei der jeweiligen öffentlichen Leistung übliche Maß übersteigen - angefallen (hier: Postzustellungsurkunde für 5,62 €). Die Auslagen sind entsprechend § 11 Abs. 2 ThürVwKostG in voller Höhe anzusetzen.

Gesamt: Der Gesamtbetrag in Höhe von **1.085,62 €** ist wie folgt zu überweisen:

Tab. 5: Bankverbindung Genehmigungskosten

Fälligkeit	Bankinstitut	BIC	IBAN	Verwendungszweck
10.04.2026	SPK Jena-Saale-Holzland	HELADEF1JEN	DE69 8305 3030 0000 0003 37	HHst.: 12200.10000 67.03/Bo/106.11.04/03/2017 A 16b-01/25

Eine gesonderte Rechnung erfolgt nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg eingelegt werden.

Im Auftrag



Tröbst
Amtsleiter

Anlagen:

- 1 - Rechtsgrundlagen
- 2 - Inhalts- und Tabellenverzeichnis

Anlage 1 - Rechtsgrundlagen

4. BImSchV - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I. S. 1440; 2021, 123), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 12.11.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355)

9. BImSchV - Verordnung über das Genehmigungsverfahren in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I. S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 03.07.2024 (BGBl. 2014 Nr. 225)

BGB - Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I. S. 42, 2909, 2003 I. S. 738), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.02.2026 BGBl. 2026 I Nr. 33

BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021, 123), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)

ThürImZVO - Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf den Gebieten des Immissionsschutzes und des Treibhausgas-Emissionshandels (Thüringer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.04.2008 (GVBl. S. 78,79), zuletzt geändert durch Verordnung am 12.08.2024 (GVBl. S. 621)

ThürVwKostG - Thüringer Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2005 (GVBl S. 325), zuletzt geändert durch Art. 56 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 769)

ThürVwKostOMUEN - Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 14.10.2011 (GVBl S. 297), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 05.05.2020 (GVBl. S. 166)

ThürVwVfG - Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.2014 (GVBl. 685), aufgehoben durch Art. 90 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 297), gültig bis 31.12.2024 i.V.m. **VwVfG** – Verwaltungsverfahrensgesetz, neugefasst durch Beschluss vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236)

Anlage 2 - Inhalts- und Tabellenverzeichnis

Der Genehmigung liegen folgende Unterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

Nr.	Inhalt - Ordner 1	Paginierung
1.1	Antragstellung - Fbl. 1.1 vom 08.12.2025	001-006
1.2	Kurzbeschreibung des Vorhabens	007-010
1.3	Sonstiges	011
	Auflistung vertrauliche Dokumente, Fa. Nordex Energy SE & Co. KG	012-013
	Herstellerekosten (vertraulich)	014-015
	Techn. Beschreibung, Fa. Nordex Energy SE & Co. KG	016-037
	Übersichtszeichnungen, Fa. Nordex Energy SE & Co. KG	038-039
2.1.	Deckblatt + Topographische Karte M: 1:6.000 vom 01.12.2025, A3	040-041
2.2.	Deckblatt + Grundkarte M: 1:6.000 vom 01.12.2025, A3	042-043
2.7	Sonstiges + Darstellung Verschiebung WEA A06, M: 1:500, 10.07.2025, A3	044-045
4.6	Deckblatt - Schallimmissionen	046
	Schalltechnischer Bericht 4165-25-L3 vom 12.08.2025 der Fa. IEL GmbH	047-133
4.7	Deckblatt - Sonstige Emissionen	134
	Schattenwurfbericht 4165-25-S4 vom 11.08.2025 der Fa. IEL GmbH	135-316
16.1.4	Deckblatt - Standsicherheit	317
	Gutachten zur Standorteignung, Nr. 2025-G-026-P3-R2 vom 21.08.2025, Fa. Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG	318-384

Nr.	Inhalt - Ordner 1	Paginierung
	Landschaftspflegerischer Begleitplan, Stand: 11/2025, Fa. Umweltplanung Meltendorf + Kompensationsmaßnahme	385-417

Nr.	Inhalt - Ordner 2	Paginierung
	Geotechnischer Untersuchungsbericht - WEA 01, B25-122-1, 31.07.2025, Fa. Ingenieurbüro für Baugrund JACOBI	418-471
	Geotechnischer Untersuchungsbericht - WEA 02, B25-122-2, 31.07.2025, Fa. Ingenieurbüro für Baugrund JACOBI	472-548
	Geotechnischer Untersuchungsbericht - WEA 05, B25-122-3, 31.07.2025, Fa. Ingenieurbüro für Baugrund JACOBI	549-600
	Geotechnischer Untersuchungsbericht - WEA 06, B25-122-4, 31.07.2025, Fa. Ingenieurbüro für Baugrund JACOBI	601-670
	Geotechnischer Untersuchungsbericht - WEA 09, B25-122-5, 31.07.2025, Fa. Ingenieurbüro für Baugrund JACOBI	671-750
	Geotechnischer Untersuchungsbericht - Leitungs- und Wegebau, B25-122-6, 31.07.2025, Fa. Ingenieurbüro für Baugrund JACOBI	751-784
	Antrag auf luftverkehrsrechtliche Zustimmung WEA A01	785
	Antrag auf luftverkehrsrechtliche Zustimmung WEA A02	786
	Antrag auf luftverkehrsrechtliche Zustimmung WEA A05	787
	Antrag auf luftverkehrsrechtliche Zustimmung WEA A06	788
	Antrag auf luftverkehrsrechtliche Zustimmung WEA A09	789
	Übersichtskarte Windpark St. Gangloff, M: 1:6.000, A3	790
	Übersichtskarte alle Anlagen in Bauphase Luftbild, M: 1:7.500, 10.12.2025, A3	791
	Übersichtskarte Bauphase WEA A01 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	792
	Übersichtskarte Bauphase WEA A02 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	793
	Übersichtskarte Bauphase WEA A05 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	794
	Übersichtskarte Bauphase WEA A06 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	795
	Übersichtskarte Bauphase WEA A09 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	796
	Übersichtskarte alle Anlagen in Betriebsphase Luftbild, M: 1:7.500, 10.12.2025, A3	797
	Übersichtskarte Betriebsphase WEA A01 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	798
	Übersichtskarte Betriebsphase WEA A02 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	799
	Übersichtskarte Betriebsphase WEA A05 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	800
	Übersichtskarte Betriebsphase WEA A06 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	801
	Übersichtskarte Betriebsphase WEA A09 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	802
	Übersichtskarte alle Anlagen in Bauphase Flurkarte, M: 1:7.500, 10.12.2025, A3	803
	Übersichtskarte Bauphase WEA A01 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	804
	Übersichtskarte Bauphase WEA A02 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	805
	Übersichtskarte Bauphase WEA A05 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	806
	Übersichtskarte Bauphase WEA A06 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	807
	Übersichtskarte Bauphase WEA A09 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	808
	Übersichtskarte alle Anlagen in Betriebsphase, Flurkarte, M: 1:7.500, 10.12.2025, A3	809
	Übersichtskarte Betriebsphase WEA A01 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	810
	Übersichtskarte Betriebsphase WEA A02 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	811
	Übersichtskarte Betriebsphase WEA A05 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	812
	Übersichtskarte Betriebsphase WEA A06 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	813
	Übersichtskarte Betriebsphase WEA A09 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	814

Nr.	Inhalt - Ordner 2	Paginierung
	Übersichtskarte alle Anlagen mit Rodungen, Flurkarte, M: 1:7.500, 10.12.2025, A3	815
	Übersichtskarte alle Anlagen mit Rodungen, Luftbild, M: 1:7.500, 10.12.2025, A3	816
	Übersichtskarte Rodungen WEA A01 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	817
	Übersichtskarte Rodungen WEA A01 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	818
	Übersichtskarte Rodungen WEA A02 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	819
	Übersichtskarte Rodungen WEA A02 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	820
	Übersichtskarte Rodungen WEA A05 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	821
	Übersichtskarte Rodungen WEA A05 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	822
	Übersichtskarte Rodungen WEA A06 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	823
	Übersichtskarte Rodungen WEA A06 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	824
	Übersichtskarte Rodungen WEA A09 Flurkarte, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	825
	Übersichtskarte Rodungen WEA A09 Luftbild, M: 1:1.250, 10.12.2025, A3	826
	Übersichtskarte Löschwassertank 1 Flurkarte, M: 1:500, 29.09.2025, A3	827
	Übersichtskarte Löschwassertank 1 Luftbild, M: 1:500, 29.09.2025, A3	828
	Übersichtskarte Löschwassertank 2 Flurkarte, M: 1:500, 29.09.2025, A3	829
	Übersichtskarte Löschwassertank 2 Luftbild, M: 1:500, 29.09.2025, A3	830

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Anlagenübersicht WEA _{Neu}	2
Tab. 2: Oktavband-Schallpegel L _{WA,Okt.} [dB(A)]	4
Tab. 3: Immissionsorte für Abschaltung bei Schattenwurf	4
Tab. 4: Beteiligte Behörden	6
Tab. 5: Bankverbindung Genehmigungskosten.....	8

Verteiler

Original:

- ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Volmerstr. 7b, 12489 Berlin

1. Ausfertigung:

- Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Untere Immissionsschutzbehörde (67.03), Postfach 1310, 07602 Eisenberg

Kopie:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3, Fontainen-graben 200, 53123 Bonn
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Referat 225 - Planfeststellungsverfahren für Verkehrsmaß-nahmen, Postfach 2249, 99403 Weimar
- Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde (63.01), Postfach 1310, 07602 Eisen-berg

Kopie-Auszug:

- Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kreiskasse, Postfach 1310, 07602 Eisenberg